

DIE STÄNDIGE VERBESSERUNG IST GRUNDPRINZIP FÜR DEN REGELSETZER



Liebe Leserinnen und Leser,

Gashochdruckleitungen sind so zu errichten, dass sie die Sicherheit der Umgebung nicht beeinträchtigen und schädliche Einwirkungen auf den Menschen und die Umwelt vermieden werden. Den einschlägigen Statistiken aus der DVGW-Bestands- und Ereignisdatenerfassung (G 410) sowie den Europäischen Ereignisdaten (EGIG) kann der hohe Grad der Betriebssicherheit von Gashochdruckleitungen entnommen werden. Aus ihnen lässt sich aber ebenso ableiten, dass die Betriebssicherheit beeinträchtigende Ereignisse – wenn auch selten – vorkommen können. Trotz des vorhandenen ganzheitlichen DVGW-Sicherheitskonzeptes und dem daraus resultierenden, äußerst sicheren Gastransportsystem in Deutschland ergeben sich immer wieder Möglichkeiten, hier aus neuen Erkenntnissen zu lernen und noch besser zu werden.

Weil dem Lernen aus Vorkommnissen und anderen Erkenntnisquellen eine überaus gravierende Bedeutung für die Aktualität des Regelwerkes beigemessen wird, hat der DVGW im Jahr 2017 das Merkblatt G 411 entwickelt. Hierin werden die Prozesse der Ereigniserkennung und -bewertung sowie die Verteilung gewonnener Erfahrungen festgelegt. Untersuchungen nach der G 411 haben das Potenzial, mit großer Wahrscheinlichkeit zur unverzüglichen Revision von Regelwerken zu führen.

Das umfangreiche DVGW-Regelwerk beinhaltet die enorme Kompetenz der mit dem Bau und Betrieb befassten Sachkundigen und Sachverständigen, deren Know-how über Jahrzehnte Eingang in die Normungsarbeit gefunden hat. In rund 600 Dokumenten sind Anforderungen an Bauteile, Arbeitsprozesse und Abnahmen, die Beteiligung benannter Fachleute, die Dokumentation von Vorgängen etc. im Detail festgelegt. Es ist somit ein Nachschlagewerk für die tägliche Arbeit und eine Grundlage für sicheres Arbeiten. Um diesen Fundus an Erfahrungen aktuell zu halten, investiert der DVGW einen herausragenden Anteil seiner haupt- und ehrenamtlichen Ressourcen in die Regelwerksarbeit. Die Anforderung an die Aktualität ist vom DVGW eindeutig vorgegeben: Erwartet wird nichts anderes als die Einhaltung des Standes der Technik.

Die Anforderungen an die Administration der Regelwerke wie auch an die Änderungsprozesse sind festgeschrieben, zum Großteil in der vor Kurzem revidierten DVGW-Geschäftsordnung GW 100. Jedes dieser Regelwerksdokumente ist einem Technischen Komitee (TK) zugeordnet, das auf dessen Aktualität zu achten hat. Betriebliche Ereignisse und Erfahrungen, Erfahrungsberichte und Fragestellungen der DVGW-Sachverständigen, Fachkommentare, Publikationen, Forschungsergebnisse, internationale Regelwerke, Hinweise aus der Wissenschaft bis hin zu fachlichen Einschätzungen und Meinungen bilden Erkenntnisquellen, die im TK diskutiert und bewertet werden. All dies wird so gesammelt, dass jedes TK auf seinen regelmäßigen Besprechungen den Handlungsbedarf für die ihm zugeordneten Arbeits- oder Merkblätter erkennen kann. Damit kann im Gremium auch darüber entschieden werden, ob eine unverzügliche Revision eines Regelwerkes nötig ist. Spätestens alle fünf Jahre muss jedes Dokument auf den Prüfstand gestellt und bei festgestelltem Anpassungsbedarf überarbeitet werden. Die Überarbeitung eines Regelwerkes, zu der Fachleute aus allen Disziplinen zur Mitarbeit aufgerufen werden, kann zwei bis fünf Jahre dauern.

Die technische Selbstverwaltung ist ein hohes Gut für den DVGW und seine Mitglieder. Ihr Erhalt bedeutet für den DVGW Regelwerkssetzung als Kerngeschäft und den kompromisslosen Willen zur Aktualität des Regelwerkes. Der „Vermutungsgrundsatz“ aus der Gashochdruckleitungsverordnung hinsichtlich der Einhaltung des Standes der Technik bei nachgewiesener Anwendung des Regelwerks rechtfertigt für die Betreiber von Gasanlagen letztlich auch den hohen Aufwand der Regelwerkspflege.

Michael Kurth

Manager Technical Operation Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG